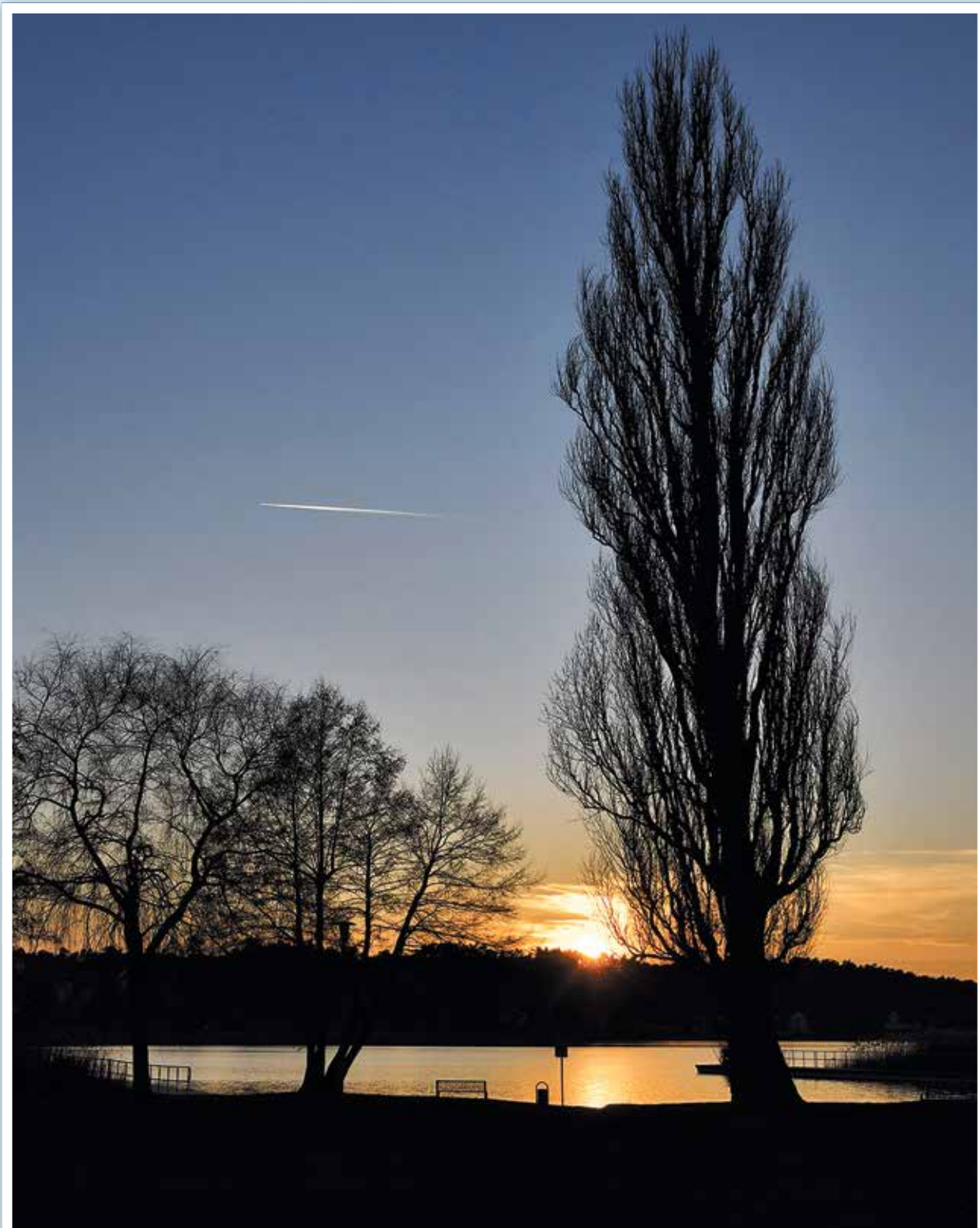


Amtsblatt

für die Stadt **Fürstenberg** (Havel)

Fürstenberg (Havel), 7. Februar 2020

30. Jahrgang | Nummer 2 | Woche 6



– Amtliche Bekanntmachungen –

Inhaltsverzeichnis

• ABC-Schützen anmelden.....	Seite 2
• Stellenausschreibung Erzieher/innen	Seite 2
• Lehrausbildung 2020 – Fachkraft für Abwassertechnik (m/w).....	Seite 3
• Der Eigenbetrieb Wasser/Abwasser der Stadt Fürstenberg/Havel informiert Entleerung Abwassersammelgruben – NEU ab 01.01.2020	Seite 3
• Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg	Seite 3
• Mitteilung der Friedhofsverwaltung	Seite 4

ABC-Schützen anmelden

Die **Drei Seen Grundschule** und die **Grundschule „An der Mühle“** informieren über die Anmeldetermine für die **Lernanfänger des Schuljahres 2020/21**.

Alle Kinder, die in der Zeit vom 01. Oktober 2013 bis 30. September 2014 geboren sind, werden am 08. August 2020 schulpflichtig und sind daher von den Erziehungsberechtigten zum Besuch der Grundschule anzumelden. Zusätzlich können Kinder, die zwischen dem 01. Oktober und dem 31. Dezember das sechste Lebensjahr vollendet haben, auf Antrag der Eltern in die Schule aufgenommen werden. Die Kinder, die im vergangenen Jahr zurückgestellt wurden, sind ebenfalls anzumelden.

Die **Anmeldetermine** für die **Drei Seen Grundschule** sind der **19. Februar 2020 in der Zeit von 08:00-17:00 Uhr** und der **20. Februar 2020 von 8:00-17:00 Uhr** im Sekretariat.

Die **Anmeldetermine** für die **Grundschule Bredereiche „An der Mühle“** sind der **25.02.2020 von 8:00-12:00 Uhr** und der **26.02.2020 von 8:00- 17:00 Uhr** im Sekretariat.

Die Anmeldetermine sind zwingend einzuhalten. Sollte dies nicht möglich sein, werden die Erziehungsberechtigten gebeten, vorher mit der Schule einen Ausweichtermin zu vereinbaren.

Zur Anmeldung sind die Kinder **vorzustellen. Ein Geburtsnachweis (Familienbuch oder Geburtsurkunde) und der Nachweis der Sprachstandsfeststellung sind bitte mitzubringen.**

Fürstenberg/Havel, 20.01.2020



*Patricia Draczow
Schulleitung*

Stellenausschreibung Erzieher/innen

Die Stadt Fürstenberg/Havel sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt

Erzieher/innen.

Die wöchentliche Arbeitszeit beträgt 35 Stunden.

Die Eingruppierung erfolgt in die Entgeltgruppe S 8a des TVöD für Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst.

Zur Erweiterung des bestehenden Kollegiums werden kreative, engagierte und verantwortlich handelnde Persönlichkeiten mit der staatlichen Anerkennung als Erzieher/in gesucht.

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen (mit Nachweis über die staatliche Anerkennung) senden Sie bitte bis 28.02.2020 an die

Stadtverwaltung Fürstenberg/Havel
Markt 1

16798 Fürstenberg/Havel.

– Amtliche Bekanntmachungen –**Lehrausbildung 2020 – Fachkraft für Abwassertechnik (m/w)**

Die Stadt Fürstenberg/Havel bildet in ihrem Eigenbetrieb Wasser und Abwasser Fürstenberger Seengebiet ab 01.08.2020 eine

Fachkraft für Abwassertechnik (m/w)

aus.

Die Ausbildungszeit beträgt 3 Jahre.

Neben der berufspraktischen Ausbildung in den Bereichen Trinkwasserversorgung und Abwasserentsorgung des Eigenbetriebes führt das BUW Neubrandenburg die überbetriebliche Ausbildung durch. Vermittelt werden Kenntnisse u. a. der Maschinen- und Anlagentechnik sowie der Mess-, Steuer- und Regeltechnik in der Wasserwirtschaft.

Nach erfolgreichem Abschluss der Ausbildung und bei persönlicher Eignung wird eine Festeinstellung in Aussicht gestellt mit den Einsatzgebieten sowohl im Bereich Abwassertechnik (Kanalnetz, Pumpwerke, Klärwerk) als auch im Bereich Wasserversorgungstechnik (Wasserversorgungsnetz, Trinkwasserhausanschlüsse, Wasserwerke).

Ihre vollständigen Bewerbungsunterlagen erwarten wir bis zum 28. Februar 2020.

Auskunft: Dr.-Ing. Ralf Lunkenheimer (Tel. 033093-61601)

Stadt Fürstenberg/Havel
Markt 1
16798 Fürstenberg/Havel

Der Eigenbetrieb Wasser/Abwasser der Stadt Fürstenberg/Havel informiert**Entleerung Abwassersammelgruben – NEU ab 01.01.2020**

Im Frühjahr 2019 informierten wir darüber, dass künftig Zuschläge erhoben werden, wenn die Abwasserentsorgung auf Grundstücken mit Abwassersammelgruben einen erhöhten Aufwand erfordert.

Die Regelung zur Grubengröße (Entleerung nicht häufiger als vier Wochen) besteht unverändert fort. Neu ist das Vorhalten eines Absaugstutzens. Bis zum 31.12.2020 sind alle Abwassersammelgruben im Gebiet der Stadt Fürstenberg/Havel mit einem Absaugstutzen so auszustatten, dass das Absaugen mit dem Entsorgungsfahrzeug maximal 10 Meter Schlauch erfordert. Damit kann sowohl auf das Betreten bzw. Befahren des Grundstücks als auch auf das Öffnen und Schließen der Schachtabdeckungen verzichtet werden.

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 28.11.2019 Satzungsänderungen auch in Bezug auf die Gebühren beschlossen. Sie wur-

den im Amtsblatt für die Stadt Fürstenberg/Havel vom 6. Dezember 2019 veröffentlicht, das auch auf der Internetseite (www.fuerstenberg-havel.de/rathaus-und-politik/rathaus/amtsblatt) eingesehen werden kann.

Die Abwassergebühren bleiben für die Grundstückseigentümer, die die oben genannten Voraussetzungen erfüllen, unverändert. Erhöhungen bzw. Zuschläge ergeben sich lediglich dann, wenn auf einem Grundstück mehrere Gruben (oder Kammern) entleert werden müssen, wenn kein Absaugstutzen vorhanden ist bzw. das Absaugen mehr als 10 Meter Schlauch erfordert und wenn das Grundstück wegen einer zu kleinen Grube häufiger als alle vier Wochen angefahren werden muss.

Dr. Lunkenheimer
(Werkleiter)

Bauabgangsstatistik 2019 im Land Brandenburg

Sehr geehrte Damen und Herren,

das Gesetz über die Statistik der Bautätigkeit im Hochbau und die Fortschreibung des Wohnungsbestandes (Hochbaustatistikgesetz – HBauStatG) regelt, dass für den Abbruch von Wohngebäuden auch die Eigentümer zur Auskunft verpflichtet sind.

Mit Ihren Angaben sichern Sie die Aktualität der jährlichen Fortschreibung des Wohnungs- und Wohngebäudebestandes für Ihre Gemeinde.

Melden Sie bitte deshalb als *Eigentümer*

- **den Abbruch von Wohngebäuden bis 1.000 m³ umbauten Raum,**
- **den Abgang von Gebäudeteilen mit Wohnraum (Wohnräume, Wohnungen)**
- **die Nutzungsänderung von Wohnraum**

an das Amt für Statistik Berlin-Brandenburg, Standort Berlin (E-Mail, Fax oder Post). Die Erhebungsunterlagen liegen für Sie kostenfrei bei Ihrem Amt, Ihrer amtsfreien Gemeinde bzw. kreisfreien Stadt bereit.

Außerdem ist der Erhebungsbogen online abrufbar unter:

www.statistik-bw.de/baut/html/

Beachten Sie bitte, dass der Abbruch von Wohngebäuden mit mehr als 1.000 m³ umbauten Raum bei der zuständigen Bauaufsichtsbehörde anzuzeigen ist. In diesen Fällen reichen Sie bitte den ausgefüllten Erhebungsbogen zur **Bauabgangsstatistik nur bei der Bauaufsichtsbehörde ein.**

Mit freundlichen Grüßen

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg

– Amtliche Bekanntmachungen –

Mitteilung der Friedhofsverwaltung

Wir bitten darum, dass auf die Mauern der Urnengedenkwände **keine** Kerzen oder Grabkerzen gestellt werden.

Des Weiteren bitten wir **keine** Figuren und Dekaaartikel jeglicher Art an den Grabanlagen, auf die Mauern und auf die Namenstafeln zu stellen oder anzubringen.

Die vorhandenen Gegenstände sind bis zum 01.03.2020 zu entfernen. Danach geschieht dies durch die Friedhofsverwaltung.

Gemäß § 30 der Friedhofsatzung werden die besonderen Grabstätten durch die Friedhofsverwaltung hergerichtet und gepflegt.

Ihre Friedhofsverwaltung